

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	16.05.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	25.05.2023	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans****Sachverhalt:**

Die Verwaltung erwägt die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen. Spiekeroog hat in den 1980er Jahren bereits gute Erfahrungen mit dieser Förderkulisse gemacht. In den letzten Jahren wurde sie vom Land kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Vorgehensweise erfolgt mehrstufig.

1) Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm

Hierbei handelt es sich um eine Bewerbung nebst umfangreichen Vorarbeiten. Sofern in einem Bezirk mehrere Anträge vorliegen, entscheidet eine Jury nach einem Punktesystem über die Aufnahme. Eine erneute Bewerbung ist im Folgejahr möglich.

bei positiver Aufnahme

2) Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplans

Gemeinschaftlicher Prozess über den Zeitraum von 1-1,5 Jahren, begleitet über eine Agentur (75% Förderung). Im Dorfentwicklungsplan werden Entwicklungsziele erarbeitet und festgelegt, konkrete Maßnahmen abgeleitet und priorisiert. Die Erarbeitung erfolgt partizipativ; aus der Mitte der Inselgemeinschaft. Der Fokus liegt nicht auf touristische Maßnahmen sondern auf dem dörflichen Leben, Erhaltung bzw. Verbesserung der Attraktivität und Funktionalität ländlicher Siedlungen als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum.

3) Maßnahmenumsetzung

Umsetzung von kommunalen und privaten Maßnahmen unter Berücksichtigung von Fördermitteln. Kommunale Projekte werden je nach Steuereinnahmekraft bzw. aufgrund deren Abweichung gefördert (für Spiekeroog greift voraussichtlich eine 55% Förderung). Eine detaillierte Darstellung der Fördergrenzen ist dem Anhang zu entnehmen (Informationen zur ZILE-Teilintervention-Dorfentwicklung).

4) Dorfmoderation / Umsetzungsbegleitung

Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans (2) sowie die Umsetzungsphase (3) werden über externe Fachbüros begleitet. Die Ausgaben werden zu 75% gefördert. Zudem wird die Ausbildung von ehrenamtlichen Dorfmoderator:innen aus der Mitte der

Inselbevölkerung gefördert. Während der Umsetzungsphase erfolgt eine fachliche Begleitung durch externe Büros, die einzelne Maßnahmen vor Ort begleiten, bis hin zur Antragstellung der einzelnen Projekte zur Maßnahmenumsetzung. Mit diesen Instrumenten wird eine größtmögliche Umsetzungsorientierung angestrebt.

Die Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm mit allen damit verbundenen Möglichkeiten; vor allem die Ausbildung und der Einsatz der Dorfmoderator:innen, verstehen wir als eine Form der Verstärkung unserer kommunalen Gemeinwesensaktivitäten.

Eine Antragstellung ist nur im Verbund einer Dorfregion möglich, Spiekeroog hat Vorgespräche mit den Nachbarinseln geführt, nach aktuellem Stand wollen sich die Inseln Baltrum, Juist, Wangerooge und Spiekeroog gemeinsam bewerben. Die Inselregion macht das Konzept aufwendiger, birgt aber den Vorteil, dass Erfahrungsschätze der Nachbarinseln einbezogen und Synergien gebildet werden. Die Umsetzung von insel-individuellen, aber auch gemeinschaftlichen Maßnahmen der Inselregion ist möglich. Ein weiterer Vorteil ist die Teilung der administrativen Kosten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Antragsstellung (1) sollte extern begleitet werden. Die Kosten sind nicht förderfähig und liegen bei knapp 20.000€. Somit ist für jede Insel (bei vier teilnehmenden Gemeinden) ein Eigenanteil in Höhe von 5.000€ zu leisten.

Die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans (2) kostet, so Erfahrungswerte von bestehenden Dorfgemeinschaften, 60.000 – 100.000 €. Die Kosten sind förderfähig, es verbleibt ein Eigenanteil (bei vier teilnehmenden Gemeinden) von 5.000 - 8.000€.

Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung (ab 2024ff) sind abhängig von den Projekten. Für die Umsetzung der eigenen kommunalen Projekte sind Eigenanteile von der Kommune einzubringen. Zudem kann für jedes einzelne Projekt eine Beratung abgefragt werden, die ebenfalls förderfähig ist. Es macht keinen Sinn, sich an einem Dorfentwicklungsprogramm zu beteiligen, wenn später kein Geld für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung steht. Für kommunale Maßnahmen auf Spiekeroog im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms ist exemplarisch Handlungsbedarf u.a. in folgenden Themenfeldern: Erneuerung unserer Straßen und Dorfplätze (z.B. Dorfpavillon), Baumschutzsatzung (mit dem Ziel einen Umgang mit unseren Bäumen zu finden bei zunehmenden klimatischen Belastungen), Wohnraumversorgungskonzept, Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz etc. Das sind zumeist Maßnahmen, die in anderen Förderprogrammen nicht oder nur begrenzt förderfähig wären und für die Haushaltsansätze eingeplant werden müssen. Ebenso sieht die Verwaltungsleitung eine Verbesserung der insularen Lebensbedingungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit für unabdingbar. Hierfür bedarf es eines Fahrplans, der durch den Dorfentwicklungsplan erarbeitet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog begrüßt die Beantragung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen. Ein Antrag ist als Inselregion zu stellen, gemeinsam mit weiteren Inselgemeinden. Die Kosten für die Antragsstellung sowie die Erstellung des Dorfentwicklungsplans betragen für die Gemeinde Spiekeroog insgesamt ca. 15.000 Euro, sie sind im Haushalt entsprechend einzustellen.

Spiekeroog, den 09.05.2023	Abstimmungsergebnis:		
	Fachausschuss	Ja:	Nein:

	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag_20220414_as500_00_v_2
 Broschüre_Zukunft_F_I_N_A_L_WEB
 Informationen zur ZILE-Teilintervention-Dorfentwicklung